

WL	Sek	P	I	I1	TA	Lag	BR	HE
x		x			x			
EBKW Knapsack 27. April 2022								
Scannen alles			Papierrolle					
Scannen Deckblatt								

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH
Chemiepark Knapsack
Industriestraße 300
50354 Hürth

Datum: 13. April 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:

Herr Großek

holger.grossek@brk.nrw.de

Zimmer: K 127

Telefon: (0221) 147 - 2391

Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbilanz bitte an

zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

EBS-Kraftwerk

Berechnung zur Verlängerung des Verwerterstatus nach der EU-
Abfallrahmenrichtlinie

Ihr Schreiben vom 25.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit den Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, gemäß Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Leitlinie) und dem Vollzugshinweis für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie (LAGA-Mitteilung 38) bestätigt die Bezirksregierung Köln Ihnen, dass das Ersatzbrennstoff-(EBS)-Kraftwerk, Chemiepark Knapsack, Hürth, den Voraussetzungen der R1-Formel entspricht und Ihre Anlage somit den Verwerterstatus behält.

**Begründung:**

Sie betreiben auf dem Betriebsgelände im Chemiepark Knapsack in Hürth ein EBS-Kraftwerk, dessen Hauptzweck in der Behandlung bestimmter, aufbereiteter, fester Siedlungsabfälle besteht. Die Anlage wurde von der Bezirksregierung Köln mit dem Genehmigungsbescheid 56.8851.8.1-8-156/06-IV vom 25.05.2007 genehmigt und befindet sich seit dem 01.01.2009 im regulären Dauerbetrieb.

Mit Datum vom 25.03.2022 reichten Sie bei der Bezirksregierung Köln die Folgeberechnung für den R1-Faktor gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie ein.

Der Ermittlungszeitraum des Energieeffizienzwertes erstreckte sich über ein Jahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Die Prüfung der Berechnung ergab, dass die Berechnung in der Ausführung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie und deren Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen erarbeitet wurde. Mit dem ermittelten Wert von 0,896 liegt der Energieeffizienzwert nach R1 des EBS-Kraftwerks über dem geforderten Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 31.12.2008 genehmigt wurden.

Dem EBS-Kraftwerk der Fa. EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH im Chemiepark Knapsack, Hürth, wird daher durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde der Verwerterstatus R1 nach Anhang II der EU-Abfallrahmenrichtlinie für ein weiteres Jahr zuerkannt.



Datum: 13. April 2022
Seite 3 von 3

Hinweis:

Spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres sind die vollständigen und prüffähigen Wiederholungsrechnungen vorzulegen, alle fünf Jahre bzw. bei einer wesentlichen Änderung der grundlegenden Bedingungen (z. B. bei Änderungen am Kessel, am Turbinengeneratorsatz, der Abgasreinigung usw.), sind diese Berechnungen durch einen Sachverständigen zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Großek)